



Kanton Graubünden
Gemeinde Andeer

Planungs- und Mitwirkungsbericht

**Teilrevision Ortsplanung
- Erweiterung Steinbruch Crap da Sal**

Gemeindeversammlung

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Andeer, CH-7440 Andeer

Kontaktperson

Erino Gasparini, Bauamt
+41 650 70 91
erino.gasparini@andeer.ch

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur
www.stauffer-studach.ch

Silvio Sauter, Projektleitung
+41 81 258 34 45
s.sauter@stauffer-studach.ch

Martin Zahner, Sachbearbeitung
+41 81 258 34 49
m.zahner@stauffer-studach.ch

Erstellung

November 2007, Dezember 2008, Oktober–November 2017; März 2018

Bearbeitungsstand

2. März 2018

Inhalt

1	Anlass	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Wichtigste Revisionsgründe	3
1.3	Rechtskräftige Ortsplanung	3
2	Allgemeines	4
2.1	Organisation des Planungsträgers	4
2.2	Ablauf / Termin	4
2.3	1. Vorprüfung	4
2.4	1. Mitwirkungsaufgabe	4
2.5	2. Vorprüfung	5
2.6	2. Mitwirkungsaufgabe	5
2.7	Gemeindeversammlung	6
2.8	Beschwerdeaufgabe	6
3	Grundlagen	7
3.1	Richtplanung	7
3.2	Umweltverträglichkeitsbericht	8
4	Erweiterung Crap da Sal	9
4.1	Etappierung	9
4.2	Betrieb	10
4.3	Erschliessung	10
4.4	Endgestaltung bestehender Steinbruch Crap da Sal	10
4.5	Endgestaltung Steinbruch Crap da Sal, Erweiterung	12
4.6	Mehrwertabschöpfung	14
5	Auswirkungen auf die Umwelt, Crap da Sal	15
6	Begleitkommission	15
7	Rodung	15
7.1	Allgemein	15
7.2	Etappierung	15
7.3	Installationsbereich	15
8	Folgeplanung	16
8.1	BAB	16
9	Umsetzung in den Planungsmitteln	16
9.1	Zonenplan Erweiterung Steinbruch Crap da Sal	16
9.2	Genereller Gestaltungsplan Erweiterung Steinbruch Crap da Sal	16
9.3	Genereller Gestaltungsplan Erweiterung Steinbruch Crap da Sal, Endgestaltung	16
9.4	Genereller Erschliessungsplan Erweiterung Steinbruch Crap da Sal	16

Beilage

Beilage A – Umweltverträglichkeitsbericht Crap da Sal, Voruntersuchung, 2007/2017

Beilage B – Rodungsgesuch

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Die Toscano AG betreibt seit 1981 den Steinbruch Crap da Sal auf Territorium der Gemeinde Andeer. Im Gebiet Crap da Sal werden jährlich rund 8000 bis maximal 20 000 m³ Gesteinsmaterial abgebaut. Das Abbauvolumen ist abhängig von der Nachfrage wie auch von der Materialqualität. Die Reserve beträgt heute noch etwa 80 000 m³ und reicht für die nächsten 3 bis 4 Jahre. Die Betreiberin plant südlich des bestehenden Abbaugebietes eine Erweiterung mit einem Abbauvolumen von total ca. 600 000 m³. Dabei handelt es sich um eine langfristige und nachhaltige Planung, welche die Versorgung mit Gestein über die nächsten Jahrzehnte sicherstellen soll.

Die Erweiterung des Abbaugebietes wurde 2007 angegangen. Ein Vorprüfungsbericht zum vorliegenden Vorhaben liegt, datiert vom 2. Juli 2008, ebenfalls vor. Eine Mitwirkungsaufgabe fand 2009 statt. Die Voraussetzungen auf Stufe Richtplanung wurden bereits im Jahre 2009 geschaffen. Im Rahmen der Projektierung zeigte sich, dass eine Koordination mit der Walderschliessung Cresta prüfenswert ist. Daher wurde das Vorhaben auf Stufe Nutzungsplanung nicht weiter bearbeitet. Mittlerweile zeigten die Abklärungen, dass keine parallele Nutzung der Steinbruch- mit der Walderschliessung realisiert werden soll. Daher wird das Steinbruchvorhaben nun unabhängig von der Walderschliessung weiter verfolgt. Somit sollen die raumplanerischen Voraussetzungen auf Stufe kommunale Nutzungsplanung zur Erweiterung des Steinbruchs Crap da Sal geschaffen werden.

1.2 Wichtigste Revisionsgründe

Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung sollen die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Erweiterung des Materialabbaus Crap da Sal geschaffen werden.

1.3 Rechtskräftige Ortsplanung

Die rechtskräftige Ortsplanung der Gemeinde Andeer wurde im Wesentlichen am 19. November 2007 von der Gemeindeversammlung beschlossen und am 29. April 2008 mit Regierungsbeschluss (RB) Nr. 497 von der Regierung genehmigt. Seither wurden mehrere Teilrevisionen vorgenommen.

2 Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinde beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur, mit der Revision der Ortsplanung. Als verantwortlicher Planer wurde Silvio Sauter eingesetzt.

2.2 Ablauf / Termin

Bearbeitung der Planungsmittel:	November 2007
1. Vorprüfung	2. Juli 2008
Überarbeitung Planungsmittel	Dezember 2008
1. Mitwirkungsaufgabe	23. Januar 2009 – 22. Februar 2009
Überarbeitung Planungsmittel	Oktober 2017
2. summarische Vorprüfung	November 2017 – 2. März 2018
2. Mitwirkungsaufgabe	30. November – 29. Dezember 2017
Beschluss Gemeindeversammlung	27. März 2018
Beschwerdeaufgabe	5. April – 4. Mai 2018
Genehmigung Regierung	August 2018

2.3 1. Vorprüfung

Die Teilrevision der Ortsplanung wurde im Januar 2008 zur Vorprüfung beim Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) eingereicht. Mit Bericht vom 2. Juli 2008 wurde die Vorlage im Wesentlichen positiv beurteilt. Hingewiesen wurde auf die für das Genehmigungsverfahren notwendige Überarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichts, des Rodungsgesuchs und des Generellen Erschliessungsplanes (Zufahrt Crap da Sal).

2.4 1. Mitwirkungsaufgabe

Die Mitwirkungsaufgabe dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen. Damit wird ein Teil der in Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Teilrevision der Ortsplanung erfüllt. Während der Mitwirkungsaufgabe können Grundeigentümer und andere Interessierte schriftlich Abänderungs- oder Ergänzungswünsche an den Gemeindevorstand richten.

Die Mitwirkungsaufgabe erfolgte vom 23. Januar 2009 bis 22. Februar 2009. Im Anschluss wurde die Teilrevision nicht weiterbearbeitet. Daher erfolgt nun eine zweite Mitwirkungsaufgabe, an welcher sich Interessierte äussern können.

2.5 2. Vorprüfung

Die Vorlage wurde gegenüber der 2008 zur Vorprüfung eingereichten Planung konzeptionell nicht verändert. Dennoch wird die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung für eine zweite summarische Vorprüfung dem ARE eingereicht. Mit Datum vom 2. März 2018 wurden im Wesentlichen folgende Anmerkungen vorgebracht:

Antrag Kanton	Entscheidung der Gemeinde
Naturschutz: Die NHG-Ersatzpflicht für irreversible Eingriffe in den teilweise schützenswerten Wald beträgt rund 9000 Punkte. Die erforderlichen Ersatzmassnahmen sind aufzuzeigen.	Wie im UVB ausgeführt erfolgt die Definition der Ersatzmassnahmen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren unter Prüfung der Begleitkommission und der Gemeinde. Diese Ausarbeitung erfolgt zum Zeitpunkt der Re-kultivierungsplanung. Es wird angestrebt, die notwendigen Aufwertungen vor Ort im Steinbruchareal zu realisieren.
Landschaftsschutz: Das Endgestaltungskonzept sei nachvollziehbar. Dieses Konzept sei im Generellen Gestaltungsplan festzulegen.	Erfolgt, es wurde ein zusätzliches Genereller Gestaltungsplan, Endgestaltung Erweiterung Steinbruch erarbeitet. Konzeptionell enthält dieses gegenüber dem im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe vorliegenden UVB keine Änderungen.
Rodung: Für den Anpassungsbereich, die Böschungen und den Installationsbereich sei ein Rodungsgesuch einzureichen. Die Fristen sind auf 2038 zu beschränken und die bestehenden Rodungsbewilligungen sind zu verlängern.	Das Rodungsgesuch wurde ergänzt und angepasst.
Naturgefahren: Der Erfassungsbereich sei anzupassen. Die Gefahrenkommission wird im Frühjahr die Situation vor Ort beurteilen. Dies ist für die Genehmigung der OP zu berücksichtigen. Naturgefahren: Die Auswirkungen des Vorhabens bezüglich Rutsch, Wasser und Stein-schlag sind aufzuzeigen.	Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens können die entsprechenden Beurteilungen nachgeliefert werden. Die erforderlichen Abklärungen werden geprüft und im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens aufgezeigt.
Nationalstrasse: Die Verkehrssicherheit auf der A13 sei zu gewährleisten (Massnahmen, Schutzvorkehrungen, Absicherung etc.). Parallel zur N13 auf der Ostseite im Bereich der neuen Erschliessungsstrasse muss ein Sichtschutz erstellt werden.	Kenntnisnahme
Archäologische Schutzobjekte: Funde sind der kantonalen Fachstelle zu melden.	Kenntnisnahme

2.6 2. Mitwirkungsaufgabe

Aufgrund der langen Zeitspanne zwischen der ersten Mitwirkungsaufgabe 2009 wurde die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung erneut öffentlich aufgelegt. Die zweite massgebende Mitwirkungsaufgabe erfolgte vom 30. November 2017 bis 30. Dezember 2017. Im Rahmen dieser Mitwirkung ist eine Eingabe eingegangen, welche durch den Gemeindevorstand beantwortet wurde. Im Wesentlichen wurde beantragt, dass in den Sprengnischen Pflanzen eingebracht werden, welche der ur-

sprünglichen Pioniervegetation entsprechen. Dass der Erschliessungsweg natürlich einwachsen solle und dass die Wanderwege im Gebiet uneingeschränkt signalisiert sind und genutzt werden können. Aus Sicht der Gemeinde sind diese Wünsche weitgehend erfüllt und in der Planung aufgenommen.

Gestützt auf die 2. Vorprüfung wurden noch folgende geringfügige Ergänzungen vorgenommen:

- Das Konzept zur Endgestaltung des Steinbruchareals gemäss Umweltverträglichkeitsbericht wird in einem separaten Generellen Gestaltungsplan verbindlich festgelegt.
- Die Rodungsunterlagen werden bereinigt, erweitert und ergänzt um die bestehenden Rodungen (Auflage im Rahmen der Beschwerdeauflage).
- Diverse geringfügige Bereinigungen und Präzisierungen.

2.7 Gemeindeversammlung

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. März 2018 der Stimmbevölkerung zur Beschlussfassung unterbreitet.

2.8 Beschwerdeauflage

3 Grundlagen

3.1 Richtplanung

3.1.1 Kantonaler Richtplan

Im kantonalen Richtplan ist der bestehende Abbau in Crap da Sal (Objekt Nr. 04.VB.05.1) als Ausgangslage bezeichnet. Zudem ist das Erweiterungsgebiete Crap da Sal (Objekt Nr. 04.VB.05.4) mit einem Volumen von 600 000 m³ als Festsetzung im Richtplan enthalten.

Inhaltlich entspricht das Vorhaben den Zielsetzungen des Richtplanes, wonach:

- Die vorhandenen Potenziale zur Wertschöpfung aus dem Abbau von Steinen und Erden über die Selbstversorgung hinaus für den Export langfristig sichergestellt [werden]. (Grundsätze, Kapitel 7.4).

3.1.2 Regionaler Richtplan

Im regionalen Richtplan Viamala sind das bestehenden Abbaugebiete in Crap da Sal (Objekt. Nr. 3.606.1) als Ausgangslage und die Erweiterung (Crap da Sal, Nr. 3.606.2) als Festsetzung enthalten.

Im Rahmen der 2009 durchgeführten regionalen Richtplan Materialabbau und –verwertung wurde das bestehende Volumen der drei Steinbrüche in Andeer (Cuolmet, Crap da Sal und Parsagna) von rund 330 000 m³ mit der Aufnahme der Erweiterungen auf neu total rund 1.25 Mio m³ erhöht.

Gemäss den Zielen und Grundsätzen dient der Steinabbau einerseits der Versorgung in der Region, andererseits deckt der Steinabbau die Nachfrage nach hochwertigem Steinmaterial (Export). Diese Veredelung des Rohstoffes stellt für die Regionalwirtschaft einen wichtigen Aspekt dar. Angestrebt wird eine Konzentration auf geeignete Standorte, wobei die Auswirkungen auf Natur, Landschaft, Siedlung etc.) minimiert werden und nach Abschluss des Abbaus die Gruben aufgefüllt werden und günstige Voraussetzungen für die Entwicklung von Natur und Landschaft zu schaffen sind. Schutz- und Wiederherstellungsmassnahmen sind im Rahmen der Nutzungsplanung verbindlich zu regeln.

Für den Steinbruch Crap da Sal erwähnt der regionale Richtplan zudem spezifisch:

- Abbau in möglichst kleinen Etappen, um Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu vermindern. Nach Abschluss einer Etappe sind Rekultivierungsmassnahmen zu treffen (C5a)
- Ersatzmassnahmen nach Waldgesetz und Natur- und Heimatschutzgesetz sind im Rahmen der Nutzungsplanung bzw. Baubewilligung nachzuweisen (C5b).
- Materialablagerung Palé nach Abbau des bewilligten Abbavolumens beenden und weitere Ablagerung von nicht verwertbarem Material im Steinbruch (C5c).

- Einfahrt Steinbruch in Kantonsstrasse regeln (C5d)
- Kommission zur ökologischen Begleitung einsetzen (C5e).

3.2 Umweltverträglichkeitsbericht

Für das Vorhaben wurde 2007 ein Umweltverträglichkeitsbericht erarbeitet. Dieser Bericht wurde für die zweite Mitwirkungsaufgabe ergänzt und aktualisiert. Die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt parallel zum Nutzungsplanverfahren. (Beilage A).

4 Erweiterung Crap da Sal

Die vorgesehene Erweiterung des Abbaugebiets betrifft eine Fläche von rund 30 000 m² im Süden des Gebiets Crap da Sal. Insgesamt erhöht sich das mögliche Abbauvolumen um rund 600 000 m³ auf total neu (inkl. Reserve) rund 680 000 m³.

4.1 Etappierung

Das gesamte Abbauvolumen der Erweiterung beträgt rund 600 000 m³. Der Abbau erfolgt in drei Etappen von oben nach unten. Diese Etappen verteilen sich über einen Zeitraum von rund 80 Jahren. In einer ersten Etappe wird bis Kote 1175 m ü. M. abgebaut, in einer zweiten bis 1145 m ü. M. und in der dritten Etappe schliesslich bis 1120 m ü. M. Innerhalb der einzelnen Etappen erfolgt der Abbau ebenfalls schrittweise in drei Abschnitten. In einem ersten Schritt wird die oberste Schicht abgetragen und das Gebiet gesichert. Im zweiten Schritt kann der Abbau der eigentlichen Felsblöcke erfolgen. Im dritten und letzten Schritt wird die Endgestaltung vorgenommen. Durch den stufenweisen Abbau werden jeweils lediglich zwei Stufen mit einer Gesamthöhe von rund 4 bis 8 Metern als Abbaugebiet wahrgenommen. Die Felswände oberhalb des Abbaugebietes können bereits der natürlichen Sukzession überlassen werden.

Der Abbau erfolgt unter folgenden Auflagen:

1. Inangriffnahme Abbau 1. Etappe
Auflage: Abbau bestehender Steinbruch in Abschluss, Endgestaltung des bestehenden Steinbruch Crap da Sal begonnen (die Endgestaltung erfolgt mit dem Abraummateriale der Steinbruch Erweiterung)
2. Inangriffnahme Abbau 2. Etappe
Auflage: Endgestaltung Abbau 1. Etappe begonnen
3. Inangriffnahme Abbau 3. Etappe
Auflage: Endgestaltung Abbau 2. Etappe begonnen
4. Endgestaltung 3. Etappe

Der Beginn der einzelnen Etappen wird durch die Gemeinde freigegeben. Die Gemeinde überprüft dazu die Erfüllung der Auflagen und hört die Begleitkommission an. Bei der Inangriffnahme einer neuen Etappe ist ebenfalls der Fortbestand der Rekultivierung des Steinbruches Crap da Sal (Bestehend) zu prüfen. Damit für den Betreiber ein nahtloser Übergang vom bestehenden in den neuen Steinbruch (Erweiterung) möglich ist, soll die Erschliessungsstrasse für die Erweiterung bereits vor Abschluss des bestehenden Steinbruches erstellt werden können. Aus betrieblichen Gründen soll der Bau der Strasse jeweils in den Wintermonaten erfolgen. Der Betreiber rechnet mit rund zwei Jahren für den Bau der Strasse.

Entlang der nordöstlichen Abbaugrenze wird ein Anpassungsbereich festgelegt. Entlang dieser Abbaugrenze wurde in Absprache mit den Behörden und Fachpersonen vor Ort die obere Kante der Wand an die bestehende Topografie angepasst. Der Anpassungsbereich dient nicht der Gewinnung von Gesteinsmaterial, sondern aus-

drücklich der Endgestaltung des Abbaubereiches. Die Endgestaltung innerhalb des Anpassungsbereiches erfolgt unter Begleitung einer Fachperson (ökologische Baubegleitung o.ä.). Die nach Südwesten gerichtete Wand wird mit grobem Abraummateriale des Steinbruchs Crap da Sal (Erweiterung) sukzessive angeschüttet.

4.2 Betrieb

Das bestehende Abbauvolumen pro Jahr wird nicht erhöht. Durch die Schichtung des Gesteins erfolgt der Abbau entlang dieser Gesteinsschichtungen in drei bis vier Meter hohen Stufen. Im ersten Schritt werden mittels Presplitting-Verfahren Spalten erzeugt. Diese rund vier Meter breiten Blöcke können anschliessend mittels einer Kleinsprengung gelöst werden und abtransportiert. Für den Abbau werden keine fest installierten Bauten benötigt.

4.3 Erschliessung

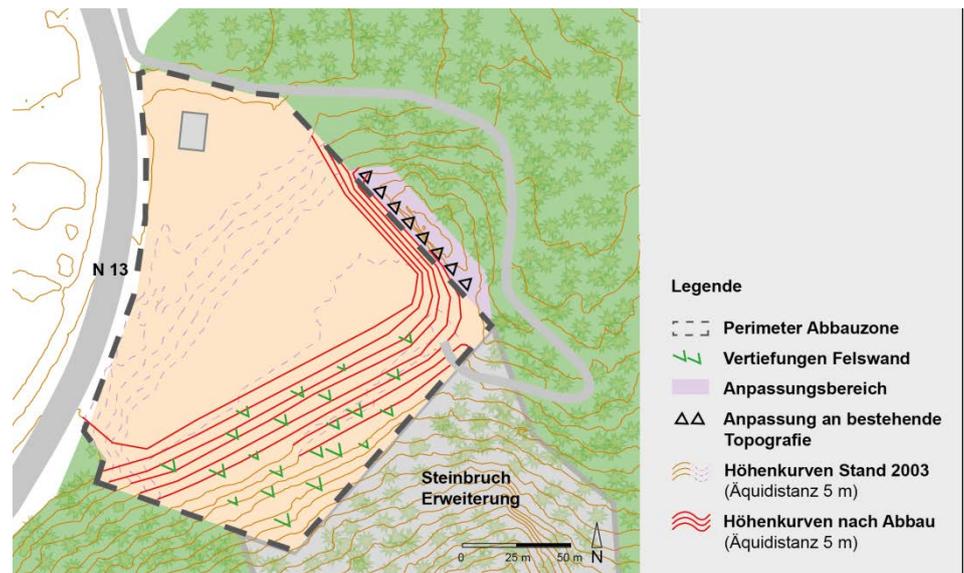
Die Zufahrt zum Areal erfolgt einerseits über die bereits bestehende Erschliessungsstrasse. Andererseits wurde im Zusammenhang mit der Planung der Abraumdeponie Palé 2015 eine neue Erschliessung in Richtung Süden, parallel zur Nationalstrasse 13 (Ostseite) realisiert. Diese Strasse überquert das Tunnelportal Bärenburg und führt anschliessend wiederum parallel zur N13 nach Norden zum Vorplatz der Anlagen der Kraftwerke Hinterrhein. Dort besteht eine optimale Anbindung an die Kantonsstrasse.

Die innere Erschliessung des Areals ist in der Planung aufgrund der Topographie anspruchsvoll. Um einen nahtlosen Betrieb zu gewährleisten, muss die Erschliessungsstrasse für die Erweiterung vor Beendigung des Abbaus im bestehenden Steinbruch erstellt werden. Der Bau erfolgt in den Wintermonaten und dauert voraussichtlich zwei Jahre.

4.4 Endgestaltung bestehender Steinbruch Crap da Sal

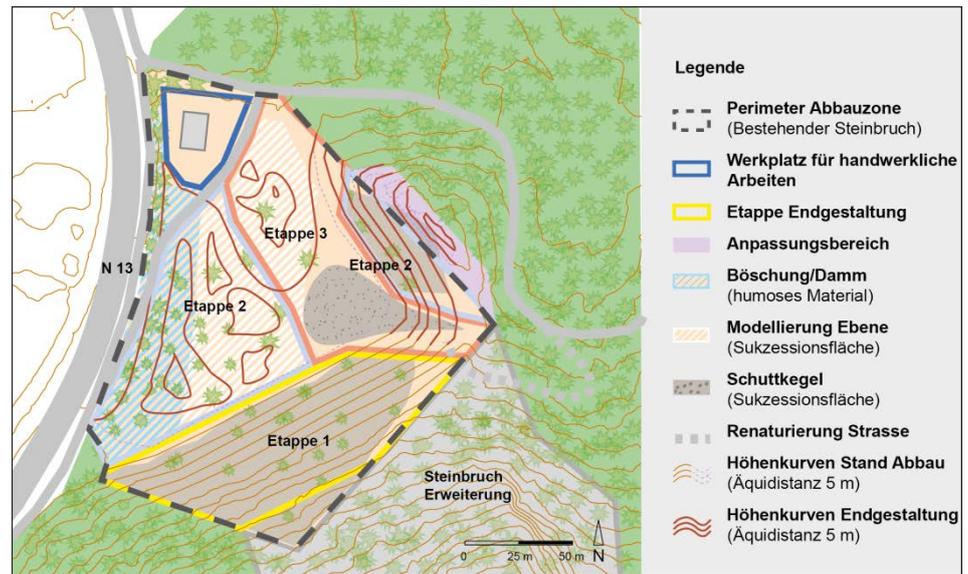
Der heute bestehende Steinbruch Crap da Sal wurde 1984 geplant und 1986 von der Regierung genehmigt. Die Planung sah damals auf den beiden Höhenstufen 1110 m ü. M. und 1090 m ü. M. je 10 Meter breite Bermen vor. Die Endgestaltung wurde in der Zwischenzeit überprüft. Seitens des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) wird erwähnt, dass durch diese Stufen ein unnatürliches Landschaftsbild entsteht. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde deshalb auch die Endgestaltung des bestehenden Steinbruchs überprüft und neu festgelegt.

Durch die heutigen Abbaumethoden entsteht eine nach Nordwesten ausgerichtete, glatte Felswand. Diese ist von weitem einsehbar. Als Massnahmen für die Endgestaltung werden mehrere grössere und kleinere Vertiefungen in unregelmässiger Anordnung vorgesehen. Die Vertiefungen sind durch den Betreiber in die Wand zu sprengen. In den Vertiefungen ist feines Gesteinsmaterial zu belassen, damit sich auf natürliche Art und Weise eine standortgerechte Vegetation entwickeln kann.



Endgestaltung Crap da Sal, Bestehend

Nach Beendigung des Abbauprozesses im bestehenden Steinbruch dient das Areal der Ablagerung des nichtverwertbaren Materials der beiden Steinbrüche Crap da Sal (Erweiterung) und Parsagna. Jährlich ist mit rund 2500–3000 m³ zu rechnen, total 75 000 m³. Mit dem anfallenden Material wird vorerst die Böschung entlang der Nationalstrasse bis Kote 1065 m ü. M. erhöht. Dieser Damm dient als Sichtschutz sowie als Schutz vor Staubemissionen. Zur Begünstigung der natürlichen Sukzession von Wald sind die Böschungen und der Damm mit humosem Material zu bedecken. Initialpflanzungen werden keine vorgenommen, allfällige Neophyten werden bekämpft. Zudem wird die nach Süden ausgerichtete Wand mit grobem Abraummaterial angeschüttet. In einer zweiten Etappe wird im südlichen Bereich des Steinbruches Abraummaterial abgelagert. Mit dem Anschütten von Kuppen und Hügeln mit unterschiedlicher Gesteinskörnung wird die Terrassenfläche aufgelöst und es entsteht ein vielfältiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere. In einer dritten Etappe kann das Abraummaterial der heute bestehenden Zufahrtsstrasse (ab der Abzweigung) geschüttet werden, im Abschluss entsteht somit ein Schuttkegel. Die Zufahrtsstrasse wird schliesslich zurückgebaut. Das bestehende Schutzdach sowie der Magazin-Container werden nach Abschluss des Abbaus in das Areal der Steinbruch-Erweiterung verlegt. Im nördlichen Bereich verbleibt die Steinsäge und ein kleiner Umschlagplatz bis zum Ende der Abbautätigkeiten im Gebiet bestehen.



Endgestaltung Crap da Sal /Abraumdeponie

4.5 Endgestaltung Steinbruch Crap da Sal, Erweiterung

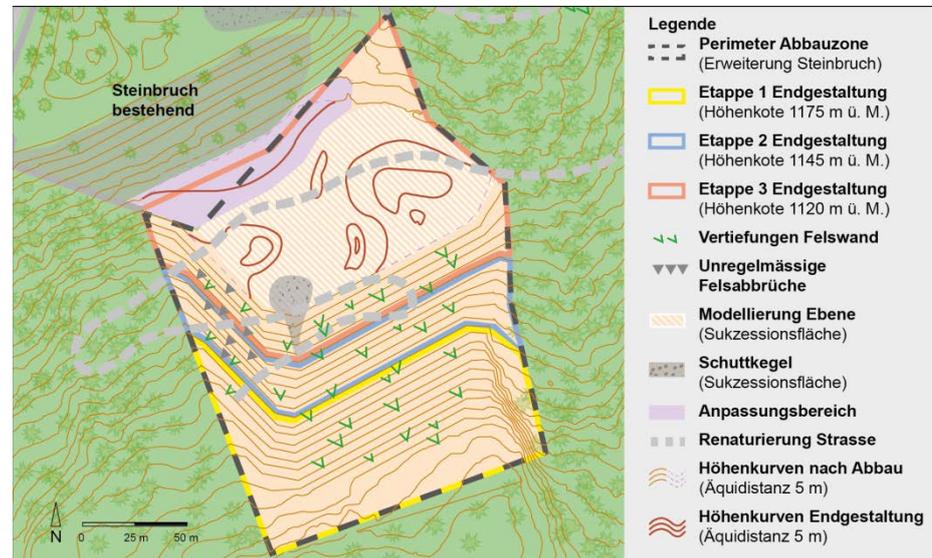
Wie beim bestehenden Steinbruch entsteht durch den Abbau auch im Erweiterungsgebiet eine glatte, nach Nordwesten geneigte Felswand. Als Massnahmen für die Endgestaltung werden ebenfalls Vertiefungen mit feinem Abraummaterial vorgesehen. Die Endgestaltung hat nach jeder Abbaustufe zu erfolgen. Insgesamt wird die Endgestaltung in drei Etappen unterteilt; Etappe 1 bis Höhenkote 1175 m ü. M., Etappe 2 bis Höhenkote 1145 m ü. M. und Etappe 3 bis Höhenkote 1120 m ü. M. Die Abbauetappe 2 darf erst in Angriff genommen werden, wenn die Endgestaltung der 1. Etappe abgenommen wurde. Die Gemeinde hört die Begleitkommission an. Die Abnahme der Endgestaltung der 2. Etappe gilt ebenfalls als Bedingung für die Inangriffnahme der dritten Abbauetappe.

Durch die Gewinnung der Gesteinsmassen entsteht am Fusse der Felswand (Kote 1120 m ü. M.) eine grosse, ebene Fläche. Das Abraummaterial der dritten Abbauetappe ist für die Modellierung dieser Fläche zu verwenden. Durch die geschütteten Hügel und Senken und die unterschiedliche Körnung des Gesteinsmaterials wird die Terrassenfläche aufgelöst.

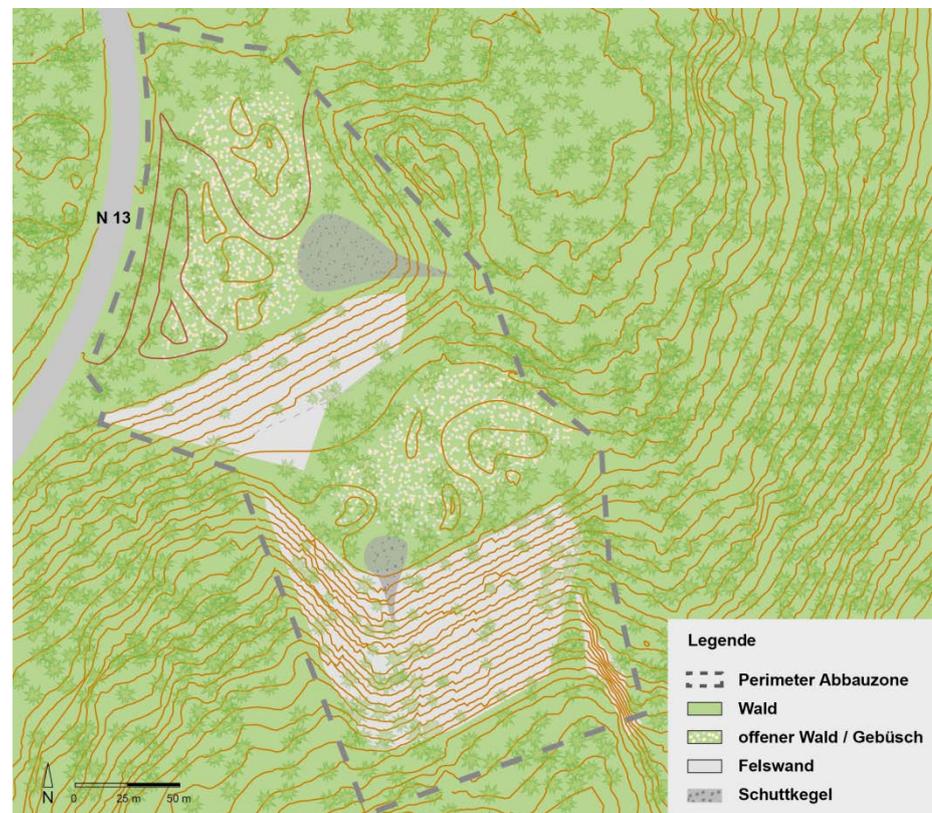
Im Einschnitt zwischen der nordöstlichen und der nordwestlichen Wandfläche ist aus Abraummaterial ein Schuttkegel grob maschinell zu schütten. Im Übergangsbereich der Steinbruch Erweiterung zum bestehenden Steinbruch (nordwestliche Grenze) entsteht eine Geländekante. Der geometrische Geländeverlauf ist unregelmässig zu gestalten (vgl. Skizze, Anpassungsbereich). Das dadurch gewonnene Material kann ebenfalls zur Modellierung der grossen Fläche verwendet werden.

Die Fahrzeugpiste zur Erschliessung des Steinbruchs ist im Zusammenhang mit dem Abbauprozess fortwährend zu rekultivieren.

Wird der Steinbruch bereits früher stillgelegt, gelten die gleichen Massnahmen zur Endgestaltung. Die verbleibende Fläche ist ebenfalls zu modellieren und es sind Vertiefungen in die Felswand zu sprengen. Die Erschliessungsstrasse ist zu rekultivieren.



Endgestaltung Steinbruch Crap da Sal Erweiterung



Gesamtbild Endgestaltung

4.6 Mehrwertabschöpfung

Die am 3. März 2013 angenommene Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) sowie die dazugehörige eidgenössische Raumplanungsverordnung (RPV) sind am 1. Mai 2014 in Kraft getreten. Im Zusammenhang mit den neuen und erweiterten Nutzungsmöglichkeiten im Gebiet Crap da Sal ist namentlich Art. 5 Abs. 1 bis RPG von Belang, wonach Planungsvorteile mit einem Satz von mindestens 20 Prozent ausgeglichen werden müssen. Im kantonalen Recht sieht Art. 19 KRG die Möglichkeit vor, vertraglich einen angemessenen Ausgleich zwischen Gemeinden und Betroffenen festzulegen, sofern planerische Massnahmen zu erheblichen Vor- oder Nachteilen führen. Dieser Punkt wird im kommunalen Baugesetz der Gemeinde Andeer in Art. 3 aufgenommen: Die Baubehörde (Gemeindevorstand) sorgt bei Planungsmassnahmen, die zu erheblichen Vor- oder Nachteilen führen, für einen angemessenen Ausgleich. Mit Beschluss vom 16. Januar 2017 hat der Gemeindevorstand eine «Richtlinie über die Mehrwertabschöpfung» verabschiedet.

Die vorliegende Planung ist bereits seit acht Jahren in Erarbeitung. Die entsprechenden Richtlinien waren damals noch nicht vorhanden. Mit der vor einigen Jahren angepassten Konzession für den Erweiterungsperimeter wurde die Frage der Abgeltung zugunsten der Gemeinde umfassend geregelt. Somit kann bei der vorliegenden Umzonung auf eine separate Erhebung einer Mehrwertabschöpfung verzichtet werden. Dieser Verzicht hat jedoch keine präjudizierende Wirkung betreffend Mehrwertabschöpfungen bei zukünftigen Umzonungen, welche nicht durch eine solche Konzession erfasst sind.

5 Auswirkungen auf die Umwelt, Crap da Sal

Es wird auf den Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) 2007/2017 (vgl. Beilage A) verweisen.

6 Begleitkommission

Für die Begleitung des Abbaus und der Endgestaltung wird eine ökologische Begleitkommission eingesetzt. Diese setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Betreiber Steinbruch
- Vertretung Gemeinde
- Fachberater (ökologische Baubegleitung o.ä.)
- Vertretung Amt für Natur und Umwelt Graubünden
- Vertretung Amt für Raumentwicklung Graubünden
- Vertretung Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden

Weitere Fachpersonen oder Vertretungen anderer kantonalen Amtsstellen werden nach Bedarf fallweise beigezogen.

7 Rodung

7.1 Allgemein

Das neue Abbaugelände wie auch die Zufahrtsstrasse liegen vollumfänglich im Waldareal. Daher ist für das Vorhaben eine temporäre Rodungsbewilligung notwendig (vgl. UVB).

7.2 Etappierung

Aufgrund der langen Zeitspanne wird zu Beginn nur ein Rodungsgesuch für die Zufahrtsstrasse, den zur Rekultivierung des bestehenden Abbaus notwendigen Anpassungsbereiches wie auch für die Etappe 1 des Abbaus inklusive Installationsbereich beantragt (vgl. Beilage B). Vor Beginn der zweiten respektive dritten Etappe wird ein ergänzendes Rodungsgesuch eingereicht.

7.3 Installationsbereich

Der Installationsbereich dient ausschliesslich der Zugänglichkeit zum Abbau für Maschinen und Fahrzeuge. Diese ist je nach Abbauvorgang notwendig. In Rücksprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren wird hier ebenfalls ein Rodungsgesuch eingereicht. Sollte diese Rodung nicht notwendig sein, kann das Fortsdepositum bereits während der ersten Abbauphase freigegeben werden.

8 Folgeplanung

8.1 BAB

Nach Abschluss der Teilrevision der Ortsplanung wird für den Abbau Crap da Sal (Erweiterung) ein BAB-Verfahren inklusive allfälliger Zusatzbewilligungen durchzuführen sein.

9 Umsetzung in den Planungsmitteln

9.1 Zonenplan Erweiterung Steinbruch Crap da Sal

Die rechtskräftige Abbauzone wird gegen Süden um 29 867 m² erweitert. Darin intergriert wird eine Anpassung an die effektiven Verhältnisse im Bereich der Zufahrt.

9.2 Genereller Gestaltungsplan Erweiterung Steinbruch Crap da Sal

Im Nordosten wird ein Anpassungsbereich bezeichnet. Zudem wird das neue Abbaugebiet drei Etappen zugewiesen. Mittels Quer- und Längsschnitten wird das Abbau- und Auffüllvolumen definiert.

Die Endgestaltung des bestehenden Steinbruchs wird ebenfalls etappiert und festgelegt.

9.3 Genereller Gestaltungsplan Erweiterung Steinbruch Crap da Sal, Endgestaltung

Die Endgestaltung des erweiterten Steinbruchs wird ebenfalls etappiert und festgelegt.

9.4 Genereller Erschliessungsplan Erweiterung Steinbruch Crap da Sal

Die geplante Erschliessung des Areals wird im Plan festgelegt. Zudem wird die im Rahmen der Deponieplanung Palé festgelegte geplante Erschliessung des Areals Crap da Sal in Richtung Tunnelportal Bärenburg aufgehoben und neu durchgehen zur bestehenden Erschliessung festgelegt.

Der Installationsbereich dient dem temporären Zugang mit Maschinen für den Abbau.

Chur, 2. März 2018, Stauffer & Studach Raumentwicklung, mz, sa

Beilage

Beilage A – Umweltverträglichkeitsbericht Crap da Sal, Voruntersuchung, 2007/2017

Beilage B – Rodungsgesuch